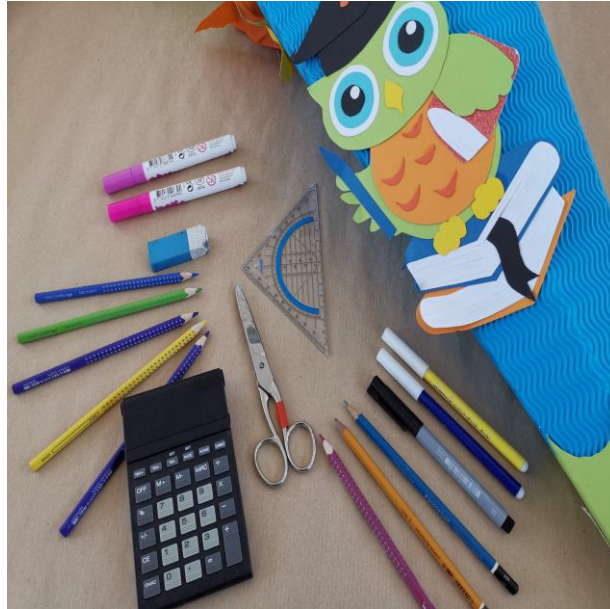


Mein Kind wird eingeschult

Informationen für Familien



Vor dem Schulstart...

1 Wie wird mein Kind in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock auf die Schule vorbereitet?

In Rostock kann jedes Kind ab einem Jahr die Kita oder Kindertagespflege besuchen. Dort wird es betreut, erzogen und gebildet und so auf die Grundschule vorbereitet. Es werden Entwicklungsberichte von Erzieher*innen geschrieben und mit Einwilligung der Eltern sowie Personensorgeberechtigten an die Grundschule übergeben.

2 Wie kann ich mein Kind in dieser Vorbereitungszeit unterstützen?

Die Grundlage für das Lernen in der Schule ist das Spielen. Sie können Ihr Kind spielerisch dabei unterstützen, wenn es wissbegierig Buchstaben malen oder im Alltag rechnen möchte. Um die Selbstständigkeit zu üben, können Sie mit Ihrem Kind zum Beispiel den Schulweg üben.

3 Ab wann muss mein Kind in die Schule?

Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die spätestens am 30. Juni eines Jahres sechs Jahre alt werden, mit dem 1. August desselben Jahres. In diesem Jahr können auch Kinder, die spätestens am 30. Juni des darauffolgenden Jahres sechs Jahre alt werden, auf Antrag der Erziehungsberechtigten mit Beginn des Schuljahres eingeschult werden, wenn sie für den Schulbesuch körperlich, geistig und verhaltensmäßig hinreichend entwickelt sind. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter der örtlich zuständigen Schule. Mit der Einschulung beginnt die Schulpflicht.

4 Welche Grundschulen gibt es in Rostock?

Kinder besuchen von der 1.-4. Klasse die Grundschule. Anschließend wechseln sie in eine weiterführende Schule.

Die Liste der Grundschulen findet Sie im Internet unter: www.rostock.de/grundschulen

5 Mein Kind spricht kein Deutsch. – Kann es trotzdem in die Schule gehen?

Ja, ihr Kind kann und muss auch dann eine Grundschule besuchen. In Rostock gibt es Grundschulen, die DaZ-Stunden (DaZ = Deutsch als Zweitsprache) anbieten. Es wird zunächst eine Sprachstandsfeststellung durchgeführt. Anschließend wird ihr Kind, je nach Sprachniveau, einen Intensivkurs oder eine begleitende Förderung zum Erlernen der deutschen Sprache an der Grundschule eine Intensivförderung besuchen.

6 Wann und wo muss ich mein Kind für die Schule anmelden?

Die Anmeldung erfolgt im Oktober des Vorjahres der Einschulung. Die Anmeldung kann online oder durch Ausfüllen eines Papierfragebogens vorgenommen werden. Eine entsprechende Information erfolgt rechtzeitig über den Städtischen Anzeiger und unter www.rostock.de/einschulung.

7 Was kostet die Schule?

Der Besuch einer kommunal getragenen Schule ist grundsätzlich kostenfrei. Es wird lediglich eine geringe Beteiligung an Kosten für Kopien und Arbeitshefte erhoben.

Beim Besuch einer Schule in privater Trägerschaft ist ein durch den Träger festgelegtes Entgelt zu entrichten.

8 Kann mein Kind kostenlos mit der Bahn oder Bus zur Schule fahren?

Schülerinnen und Schülern mit Hauptwohnsitz in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock wird ein kostenfreies Schülerticket zur Verfügung gestellt. Dies kann für den Schulweg und zu den Freizeitaktivitäten jeweils für die Dauer des Schuljahres verwendet werden.

9 Was ist eine Schuleingangsuntersuchung?

Die Schuleingangsuntersuchung findet im Gesundheitsamt sowie in der Außenstelle des Gesundheitsamtes in Evershagen statt. Die Wahrnehmung der Untersuchung ist verpflichtend auch für Kinder, die von der Einschulung zurück gestellt wurden oder werden.

Ziel der Untersuchung ist festzustellen, ob das Kind altersgemäß entwickelt und den Anforderungen in der Schule gewachsen ist. Dabei werden in einem im ganzen Bundesland Mecklenburg-Vorpommern einheitlichen Verfahren folgende Kriterien geprüft:

- Impfstatus
- körperliche Untersuchung, einschließlich Seh- und Hörtest
- Feststellung von Größe, Gewicht und Blutdruck
- motorische, sprachliche und geistige Entwicklung mit Hilfe (oder in Auswertung) des SOPESS (sozialpädiatrisches Entwicklungsscreening)

Im Ergebnis der Schuleingangsuntersuchung wird aus medizinischer Sicht allgemein vermerkt, welche Besonderheiten für die individuelle Förderung zu beachten sind. Eine pädagogische Empfehlung erfolgt nicht.

10 Was ist, wenn mein Kind einen besonderen Förderbedarf hat?

Wenn Ihr Kind einen besonderen Förderbedarf hat, können Sie die verschiedenen Formen von Beratungsangeboten nutzen:

- Beratung an der zuständig örtlichen Grundschule
- Beratung beim Staatlichen Schulamt – Servicestelle Inklusion
- Zentraler Fachdienst für Diagnostik und Schulpsychologie des Staatlichen Schulamtes Rostock

Während der Grundschulzeit...

11 Wie lange dauert ein Schultag?

In der Regel hat ein Schultag in der Grundschule 4 oder 5 Stunden. Die 1. Stunde beginnt, je nach Schule, zwischen 7.30 und 8 Uhr und endet meistens zwischen 11.20 und 13 Uhr. Eine Stunde dauert in der Regel 45 Minuten.

12 Was passiert vor und nach dem Unterricht? / Wird mein Kind vor und nach dem Unterricht betreut?

Ihr Kind kann vor und nach dem Unterricht im Hort betreut werden.

13 Was ist ein Hort? Was kostet das? Muss man einen Hortplatz beantragen?

Ein Hort ist eine Einrichtung, in der ihr Kind vor und/oder nach der Schule pädagogisch betreut wird. Nachdem Sie sich selbst um einen Hortplatz gekümmert haben, stellen Sie einen Antrag auf Berechtigung bei Amt für Jugend, Soziales und Asyl. In Rostock ist der Besuch des Hortes kostenfrei.

In einigen Schulen ist der Hort im Gebäude integriert. Einige Horteinrichtungen befinden sich in der Nähe des Schulgebäudes.

14 Wann ist schulfrei?

In den Ferien haben die Kinder keinen Schulunterricht. Wann in Rostock Schulferien sind, finden Sie zum Beispiel im Internet unter <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Bildung/Schule/Ferientermine/>. Zusätzlich gibt es variable Ferientage, die Ihnen die Schule zu Beginn des Schuljahres mitteilt.

15 Gibt es die Möglichkeit, dass mein Kind in den Ferien betreut wird?

Ihr Kind hat die Möglichkeit, an dem Ferienangebot des Hortes teilzunehmen. Hierzu können Sie bei dem jeweiligen Erzieher bzw. Erzieherin nachfragen. Auch wird es immer einen Aushang im Hortgebäude geben, auf denen die verschiedenen Hortangebote ersichtlich sind.

16 Wie kann ich mich als Elternteil an den Schulprozessen meines Kindes beteiligen?

Am Beginn der Schulzeit können Sie mit Ihrem Kind zusammen die Schultasche packen, benötigte Schulmaterialien zusammen einkaufen, darauf achten, dass Ihr Kind die Hausaufgaben zuverlässig erledigt und Ihr Kind fragen, wie der Tag in der Schule war. Sie können an der Entwicklung Ihres Kindes Anteil nehmen, indem Sie an Elterngesprächen und Elternabenden teilnehmen. Auch gibt es Gremien in der Schule (Elternrat, Schulverein), die Sie unterstützen können.

Nach der Grundschule...

17 Wie geht es nach der Grundschule weiter?

Im letzten Schuljahr der Grundschule wird durch die Schule eine Empfehlung zur weiteren Schullaufbahn ausgesprochen. Es obliegt den Eltern, eine Entscheidung zum Besuch einer weiterführenden Schule zu treffen. Dabei ist zwischen Regionaler- und Gesamtschule oder bei entsprechender diagnostizierter Hochbegabung ein Gymnasium zu wählen.

Nützliche Kontakte

Amt für Jugend Soziales und Asyl/ Sachgebiet Leistungen Kindertagesförderung
Tel. 0381 381 5234

Gesundheitsamt/ Kinder- und Jugendgesundheitsdienst
Tel. 0381 381 5336

Schulverwaltungsamt
Tel. 0381 381 4001

Staatliches Schulamt
Zentraler Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie
Tel. 0381 7000 78490

Servicestelle Inklusion
Tel. 0381 7000 78498

Impressum

Herausgeberin: Hanse- und Universitätsstadt Rostock, Presse- und Informationsstelle

Redaktion: Volkshochschule, Fachbereich Bildungsbüro, erstellt im Rahmen des Projektes „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“

Foto: Claudia Nielebock